

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Generalsekretariat des Eidgenössischen
Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45
Indirizzo di ordinazione	3003 Bern
Ordering address	Schweiz
Bestellnummer	500.24104
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	www.efk.admin.ch
Complément d'informations	info@efk.admin.ch
Informazioni complementari	+ 41 58 463 11 11
Additional information	
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

Inhaltsverzeichnis

Das Wesentliche in Kürze	4
L'essentiel en bref	5
L'essenziale in breve	6
Key facts	7
1 Auftrag und Vorgehen	9
1.1 Ausgangslage	9
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	9
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze	9
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung	9
1.5 Schlussbesprechung	9
2 Resultate der Nachprüfungen	10
2.1 Das VBS bearbeitet die Inkonsistenzen im Rahmenwerk IKT- und Digitalisierungsgovernance.....	10
2.2 Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Armee, Zivilschutz und Zivildienst sind geregelt.....	10
2.3 Für die Altlastenbearbeitung gibt es eine Planung im Entwurf.....	11
2.4 Das Risikomanagement zu den Altlasten hat das GS-VBS verbessert	12
Anhang 1: Rechtsgrundlagen	14
Anhang 2: Abkürzungen	15
Anhang 3: Zusammenfassung der Empfehlungen, Stellungnahmen und Umsetzungsstand	16

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (GS-VBS) eine Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt.¹

Erfolgreich umgesetzte Empfehlungen

Die Empfehlung 20436.001 zum Rahmenwerk für die IKT- und Digitalisierungsgovernance ist umgesetzt. Das GS-VBS hat den Prozess ausgelöst und will den ersten Aktualisierungszyklus bis spätestens Ende 2024 abschliessen.

Die Empfehlung 20542.004 ist umgesetzt. Die politische Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz hat den Bericht «Die Subsidiarität und die Grundsätze der Koordination von Milizmitteln der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes im Krisenfall» verabschiedet und dem Generalsekretär des VBS übergeben. Der Bericht ist zweckmässig und regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit der Sicherheitsakteurinnen und -akteure der Schweiz.

Die Empfehlung 21545.003 betrifft die Berichterstattung über das Risiko Altlasten beim VBS und ist umgesetzt. Bis auf die fehlende Erläuterung «Worst Case» erfüllt die Berichterstattung die Vorgaben des Handbuchs zum Risikomanagement Bund. Diesen Punkt muss das GS-VBS verbessern. Konkret sollte es vorgängig eine Szenarioanalyse durchführen und dokumentieren, um hieraus den schlimmstmöglichen aber noch realistischen Fall («credible worst case») zu beschreiben.

Erforderliche Schritte zur Umsetzung der letzten noch offenen Empfehlung

Mit der Empfehlung 21545.002 hatte die EFK dem GS-VBS geraten, die Fristen für die Altlastenbearbeitung zu planen und festzulegen. Verglichen mit dem Entwurf aus dem Jahr 2021 hat das VBS den vorliegenden Aktionsplan Boden und Altlasten erheblich verbessert. Die Planung liegt vor und ist im Aktionsplan beschrieben. Die Genehmigung der Departementschefin steht noch aus.

¹ Die Prüfberichte «Prüfung der IKT-Governance» (PA 20436), «Evaluation des Einsatzes von Dienstpflichtigen der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes während der COVID-19-Pandemie» (PA 20542) und «Prüfung des Umgangs mit Altlasten» (PA 21545) sind auf der Webseite der EFK abrufbar.

Audit de suivi de la mise en œuvre des recommandations essentielles

Secrétariat général du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports

L'essentiel en bref

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a mené auprès du Secrétariat général du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (SG-DDPS) un audit de suivi de la mise en œuvre des recommandations formulées en 2020 et en 2021.¹

Recommandations mises en œuvre avec succès

La recommandation 20436.001 relative au cadre de la gouvernance des TIC et de la numérisation a été mise en œuvre. Le SG-DDPS a lancé le processus et prévoit d'achever le premier cycle de mise à jour au plus tard à la fin de l'année 2024.

La recommandation 20542.004 a été mise en œuvre. L'organe politique du Réseau national de sécurité a adopté le rapport « La subsidiarité et les principes de coordination des moyens de milice de l'armée, de la protection civile et du service civil en cas de crise » et l'a remis au secrétaire général du DDPS. Le rapport est approprié et régit les principes de collaboration entre les actrices et acteurs chargés de la sécurité du pays.

La recommandation 21545.003 concerne l'établissement d'un rapport sur le risque que représentent les sites contaminés au DDPS et a été mise en œuvre. À l'exception du fait qu'il ne présente pas le scénario le plus grave (*worst case*), le rapport est conforme aux directives du manuel de gestion des risques de la Confédération. Le SG-DDPS doit améliorer ce point. Concrètement, il devrait effectuer et documenter au préalable une analyse de scénario afin de décrire le pire cas crédible (*credible worst case*) qui pourrait se produire.

Mesures à prendre pour la mise en œuvre de la dernière recommandation en suspens

Dans sa recommandation 21545.002, le CDF avait conseillé au SG-DDPS de planifier et de fixer les délais pour la gestion des sites contaminés. Par rapport au projet de 2021, le DDPS a considérablement amélioré le présent plan d'action relatif aux sols et aux sites contaminés. La planification a été établie et est décrite dans le plan d'action. La cheffe du département doit encore l'approuver.

Texte original en allemand

¹ Les rapports « Audit de la gouvernance informatique » (n° 20436), « Évaluation de l'engagement des personnes astreintes au service militaire, à la protection civile et au service civil pendant la pandémie de COVID-19 » (n° 20542) et « Audit de la gestion des sites contaminés » (n° 21545) sont disponibles sur le site Internet du CDF.

Verifica successiva concernente l'attuazione di importanti raccomandazioni

Segreteria generale del Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport

L'essenziale in breve

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha effettuato una verifica successiva concernente l'attuazione di raccomandazioni espresse nel 2020 e nel 2021 presso la Segreteria generale del Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport (SG-DDPS).¹

Raccomandazioni attuate con successo

La raccomandazione 20436.001 sul quadro di riferimento per la governance delle TIC e della digitalizzazione è stata attuata. La SG-DDPS ha attivato la relativa procedura e terminerà il primo ciclo di aggiornamento entro la fine del 2024.

La raccomandazione 20542.004 è stata attuata. La piattaforma politica della Rete integrata Svizzera per la sicurezza ha approvato il «Rapporto sulla sussidiarietà e i principi di coordinamento delle risorse di milizia delle forze armate, della protezione civile e del servizio civile in caso di crisi» e l'ha consegnato al segretario generale del DDPS. Il rapporto è adeguato e regola i principi della collaborazione tra gli attori della sicurezza in Svizzera.

La raccomandazione 21545.003 concernente il reporting sui rischi dei siti inquinati presso il DDPS è stata attuata. Il sistema di reporting soddisfa le disposizioni del manuale concernente la gestione dei rischi della Confederazione, ad eccezione della descrizione del caso peggiore («worst case»). La SG-DDPS deve migliorare quest'ultimo punto. Nel concreto, dovrebbe prima condurre e documentare un'analisi sugli eventuali scenari, così da poter descrivere il peggior caso che potrebbe realisticamente verificarsi («credible worst case»).

Misure necessarie all'attuazione delle ultime raccomandazioni ancora in sospeso

Per quanto concerne la raccomandazione 21545.002, il CDF ha consigliato alla SG-DDPS di pianificare e fissare le scadenze per la gestione dei siti inquinati. Rispetto alla bozza del 2021, il DDPS ha migliorato notevolmente il precedente piano d'azione «Suolo e siti contaminati». La relativa pianificazione è presente ed è stata descritta nel piano d'azione. L'approvazione della capodipartimento è ancora pendente.

Testo originale in tedesco

¹ I rapporti di verifica «Verifica della governance delle TIC» (n. 20436), «Valutazione dell'impiego di persone soggette all'obbligo di prestare servizio presso l'Esercito, la protezione civile e il servizio civile durante la pandemia di COVID-19» (n. 20542) e «Verifica della gestione dei siti inquinati» (n. 21545) sono disponibili sul sito Internet del CDF.

Follow-up audit of key recommendations

General Secretariat, Federal Department of Defence, Civil Protection and Sport

Key facts

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) conducted a follow-up audit on the implementation of its main recommendations made in 2020 and 2021 at the General Secretariat of the Federal Department of Defence, Civil Protection and Sport (GS-DDPS).¹

Successfully implemented recommendations

Recommendation 20436.001 concerning the ICT and digitalisation governance framework has been implemented. The GS-DDPS has launched the process and is planning to complete the first update cycle by end-2024 at the latest.

Recommendation 20542.004 has been implemented. The political platform of the Swiss Security Network has approved the report "Subsidiarity and coordination principles for the funds for conscript armed forces, civil protection and civilian service in crisis situations" and transmitted it to the Secretary General of the DDPS. The report is appropriate and regulates the principles of cooperation between the stakeholders in Switzerland's security.

Recommendation 21545.003 concerns reporting on the risk of contaminated sites at the DDPS and has been implemented. Apart from the lack of a "worst case" description, the reporting complies with the specifications of the handbook on risk management in the Confederation. Improvements are needed from the GS-DDPS on this point. Specifically, it should first perform and document a scenario analysis, and then use this to derive a "credible worst case" description.

Necessary steps to implement the final outstanding recommendation

In recommendation 21545.002, the SFAO had recommended that the GS-DDPS plan and define the milestones for dealing with contaminated sites. Compared with the draft of 2021, the DDPS has considerably improved the existing action plan for soil and contaminated sites. The schedule is available and is described in the action plan. The head of department still has to give their approval.

Original text in German

¹ The audit reports "ICT governance audit" (audit mandate 20436), "Evaluation of the deployment of people subject to service in the Armed Forces, civil protection and civilian service during the COVID-19 pandemic" (audit mandate 20542) and "Audit of the handling of contaminated sites" (audit mandate 21545) are available on the SFAO website.

Generelle Stellungnahme des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Das GS-VBS bedankt sich für die Prüfung und die Berichterstattung.

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat in den Jahren 2020 und 2021 beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (GS-VBS) drei Prüfungen durchgeführt und Empfehlungen formuliert.

Es handelt sich um folgende Prüfungen:

- Prüfung der IKT-Governance (PA 20436)
- Evaluation des Einsatzes von Dienstpflichtigen der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes während der COVID-19-Pandemie (PA 20542)
- Prüfung des Umgangs mit Altlasten (PA 21545).²

Anlässlich dieser Prüfung hat die EFK vier Empfehlungen nachgeprüft, wovon eine die Priorität A aufweist, dabei handelt es sich um die nach Einschätzung der EFK wichtigsten Empfehlungen. Prio-A-Empfehlungen erfordern eine besondere Umsetzungsüberwachung und werden im Jahresbericht der EFK entsprechend aufgeführt.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Ziel der Prüfung ist, den Umsetzungsstand vier wesentlicher Empfehlungen in drei Berichten aus den Jahren 2020 und 2021 zu überprüfen (siehe Zusammenstellung im Anhang 3).

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde vom 15. bis 29. Januar 2024 von Petra Kuhn mit Unterstützung von Géraldine Brügger durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Oliver Sifrig. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK vom Generalsekretariat VBS umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

1.5 Schlussbesprechung

Es gab keine Schlussbesprechung. Kleine Punkte zum Berichtsinhalt hat die EFK mit den Geprüften auf dem Korrespondenzweg geklärt.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten, obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

² Die Prüfergebnisse sind auf der Webseite der EFK nachzulesen.

2 Resultate der Nachprüfungen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Prüfergebnisse kurz zusammengefasst und beurteilt. Die für die Nachprüfung relevanten Empfehlungen und Stellungnahmen sind im Anhang 3 ersichtlich.

2.1 Das VBS bearbeitet die Inkonsistenzen im Rahmenwerk IKT- und Digitalisierungsgovernance

Empfehlung 20436.001 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem Generalsekretariat VBS, den vorgesehenen Prozess «EDM 01 Einrichtung und Pflege des Governance-Rahmenwerks» zu stärken, damit Änderungsbedarf und Inkonsistenzen rasch erkannt und in der IKT- und Digitalisierungsgovernance VBS behoben werden.

Das Modell des VBS zur Informatik- und Digitalisierungsgovernance (IKT D GOV) ist zweistufig. Auf Departementsstufe gilt die IKT D GOV VBS. Dieser untergeordnet soll es je Verwaltungseinheit ein spezifische IKT D GOV geben. Gemäss den Leistungsvereinbarungen 2023 zwischen der Departementschefin VBS und ihren Verwaltungseinheiten hätten Letztere bis Ende 2023 ihre IKT D GOV erarbeiten sollen. Dieses Ziel haben sie allerdings noch nicht erreicht. Um Inkonsistenzen zu vermeiden, ist deshalb zum Prüfungszeitpunkt immer noch die Informatik- & Digitalisierungsgovernance VBS (IKT D GOV VBS) vom 24. Januar 2022 in Kraft.

Das GS-VBS muss gemäss seiner Leistungsvereinbarung 2024 die IKT D GOV VBS aktualisieren und genehmigen lassen. Eine Version im Überarbeitungsmodus belegt, dass das GS-VBS seit dem ersten Halbjahr 2023 dabei ist, diese anzupassen. Dem Leiter Informatik & Digitalisierung VBS zufolge ist geplant, die überarbeitete IKT D GOV VBS an der Sitzung des Digitalisierungsrats VBS im Mai 2024 zu traktandieren.

Beurteilung

Die Empfehlung 20436.001 ist umgesetzt.

Das GS-VBS hat den Prozess zur Pflege des Governance-Rahmenwerks wie von der EFK vorgeschlagen ausgelöst. Das GS-VBS hat den Nachweis erbringen können, dass es den Pflegeprozess umsetzt und das Departement VBS dabei ist, die Inkonsistenzen in seinem IKT- und Digitalisierungsgovernance-Rahmenwerk spätestens bis Ende 2024 zu beheben.

2.2 Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Armee, Zivilschutz und Zivildienst sind geregelt

Empfehlung 20542.004 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem VBS, in enger Zusammenarbeit mit dem WBF, im Hinblick auf künftige Ereignisse Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Armee, Zivilschutz und Zivildienst zu vereinbaren. Ziel ist es über bessere Voraussetzungen für einen effektiven und effizienten Einsatz der Dienstpflichtigen zu verfügen. Folgende Aspekte sollten berücksichtigt werden:

1. Ein gemeinsames Verständnis über die Voraussetzungen von Einsätzen bei Katastrophen und Notlagen schaffen (Subsidiarität);

2. Grundsätze der Aufgabenteilung, basierend auf den «Leistungsprofilen» der drei Instrumente, festlegen (Aufgabengebiete, zeitliche Abfolge der Instrumente bei Einsätzen); dabei sollen auch Wirtschaftlichkeits- und Kostenüberlegungen (z. B. Kosten für die Wirtschaft, für die EO) berücksichtigt werden, insbesondere über die erste Phase von Ereignissen hinaus;

3. Grundsätze der Zusammenarbeit während eines Ereignisses festlegen (inkl. Entscheidung im Falle von Knappheit, Informationsaustausch, auch über Einsätze des Zivilschutzes).

Eine Arbeitsgruppe mit relevanten Akteurinnen und Akteuren des Bundes und der Kantone hat den Bericht «Die Subsidiarität und die Grundsätze der Koordination von Milizmitteln der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes im Krisenfall» erarbeitet. Die politische Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) hat diesen am 30. November 2023 verabschiedet und anschliessend dem Generalsekretär des VBS übergeben.

Im Bericht haben die Autorinnen und Autoren neun Subsidiaritätskriterien festgehalten, anhand derer Hilfs- und Unterstützungsgesuche von zivilen Kantons- und Bundesbehörden systematisch geprüft werden müssen. Zusätzlich sind die Aufgabenteilung zwischen Armee, Zivildienst und Zivilschutz sowie der Mitteleinsatz nach dem Kaskadenprinzip geregelt.

Im Bericht verweist der SVS auf die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen für Staat und Wirtschaft. So verursacht der Einsatz von Armee, Zivildienst und Zivilschutz einerseits Aufwände für Unterkunft, Transporte, Verpflegung, Sold und Militärversicherung. Andererseits bewirkt der Einsatz in der Privatwirtschaft Kosten infolge Personalabwesenheit während der Einsatzdauer. Daher sollen Milizangehörige mit Spezialfunktionen in der Zivilgesellschaft gezielt und punktuell mobilisiert werden sowie möglichst kurz eingesetzt werden.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit hat der SVS geregelt. Er gibt diesbezüglich sieben Schlussfolgerungen ab, die als unverbindliche Empfehlungen gelten. Am Ende des Berichts ermutigt der SVS alle Sicherheitsakteure der Schweiz, die in dem Bericht dargelegten Grundsätze und Schlussfolgerungen umzusetzen. Die Teilnehmenden der politischen Plattform SVS haben den Bericht am 30. November 2023 genehmigt. Anschliessend haben sie am 26. Februar 2024 das Kommunikationskonzept zum Bericht genehmigt. Dieses soll zur Verbreitung der Schlussfolgerungen und zur Überzeugung der betroffenen Partnerorganisationen dienen.

Beurteilung

Die Empfehlung 20542.004 ist umgesetzt.

Die Arbeitsgruppe hat im Bericht «Die Subsidiarität und die Grundsätze der Koordination von Milizmitteln der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes im Krisenfall» die von der EFK geforderten Punkte zweckmässig erarbeitet. Bei künftigen Einsätzen regelt der Bericht Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie weitere grundsätzliche Fragen.

2.3 Für die Altlastenbearbeitung gibt es eine Planung im Entwurf

Empfehlung 21545.002 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem GS-VBS, Fristen für die Altlastenbearbeitung zu definieren und diese in einem konkreten und realistischen Umsetzungsplan abzubilden.

Der Aktionsplan Boden und Altlasten VBS liegt mittlerweile in der Version 0.22 vor, ist aber nach wie vor im Entwurf. Verglichen mit der im Jahr 2021 vorliegenden Version, hat das GS-VBS diesen ausgearbeitet. Im Aktionsplan erklärt das VBS nebst anderem folgendes Ziel bis

2032: «Belastete Standorte werden gemäss Untersuchungsplan bearbeitet.» Verantwortlich dafür ist das GS-VBS zusammen mit armasuisse Immobilien. Um das Ziel zu erreichen, führen die zwei Verwaltungseinheiten eine Umsetzungsplanung für die Zielgebiete plus eine für die Abfallablagerungen, Militärbetriebe, Waffenplätze und Unfälle. Auf diesen zwei Listen haben sie den Untersuchungsbedarf je Objekt priorisiert und terminiert. Zudem haben die Verwaltungseinheiten den Bedarf für Überwachungen und Sanierungen sowie die Überprüfung früherer Beurteilungen basierend auf dem Kataster der belasteten Standorte des VBS aufgelistet. Die längsten Fristen dauern bis 2032. Dem GS-VBS zufolge möchte es die Umsetzungsplanung mit dem überarbeiteten Umweltschutzgesetz abstimmen, das zum Prüfungszeitpunkt in den Räten behandelt wird.

Laut GS-VBS plant es, den von der Departementschefin noch zu genehmigenden Aktionsplan Boden und Altlasten im 2. Quartal 2024 zu veröffentlichen.

Beurteilung

Die Empfehlung 21545.002 ist teilweise umgesetzt und bleibt offen.

Die EFK anerkennt die vom VBS geleisteten Arbeiten. Der Aktionsplan Boden und Altlasten sowie die dazugehörige Umsetzungsplanung weisen grundsätzlich in die richtige Richtung. Das VBS sollte im Aktionsplan Boden und Altlasten präzisieren, dass die Umsetzungspläne verbindliche Bestandteile des Aktionsplans sind.

Weil der Aktionsplan Boden und Altlasten nicht nur das GS-VBS verpflichtet, sondern auch weitere Verwaltungseinheiten, ist es erforderlich, dass der Aktionsplan inkl. Umsetzungsplanung genehmigt ist. Die EFK wird die Empfehlung schliessen, sobald das GS-VBS diesen noch offenen Punkt nachweislich umgesetzt hat.

Stellungnahme GS-VBS

Das GS-VBS ist mit der Beurteilung einverstanden. Es wird den Aktionsplan dahingehend präzisieren, dass die erarbeitete Umsetzungsplanung ein verbindlicher Bestandteil desselben ist. Die Umsetzungsplanung kann aber aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. geplanter Verkäufe oder Bauvorhaben, im Verlauf der Umsetzung Anpassungen erfahren. Die Verantwortung für Anpassungen liegt in Absprache mit armasuisse Immobilien bei der Vollzugsbehörde Raum und Umwelt VBS. Der von der Departementschefin genehmigte Aktionsplan soll spätestens im 3. Quartal 2024 veröffentlicht werden.

2.4 Das Risikomanagement zu den Altlasten hat das GS-VBS verbessert

Empfehlung 21545.003 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem GS-VBS, das Risikomanagement so aufzustellen, dass die Risiken sowie deren Akzeptanzbewertung eindeutig nachvollziehbar sind.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) regelt im Handbuch zum Risikomanagement Bund die einheitliche Umsetzung der Risikoberichterstattung durch die Departemente bzw. Verwaltungseinheiten. Dazu beschreibt sie das Vorgehen zur Bewältigung und Überwachung der Risiken. Im Anhang erläutert die EFV, wie die Verwaltungseinheiten den Detail- und den Kompaktbericht ausfüllen müssen.

Seit 2023 bewirtschaftet das GS-VBS – statt wie bisher armasuisse – das Risiko Altlasten. Bis auf die Rubrik «Worst Case» erfüllt die Berichterstattung grundsätzlich die Anforderungen.

Das GS-VBS erläutert nicht was schlimmstenfalls aber noch realistisch passieren könnte. Eine gemäss Kapitel 3.3.2 «Methoden zur Analyse und Bewertung von Risiken» vorgängig zu erstellende Szenarioanalyse hat das GS-VBS nicht vorlegen können.

Beurteilung

Die Empfehlung 21545.003 ist umgesetzt.

Das GS-VBS hat die Risikoberichterstattung bis auf die Schilderung des «Worst Case» verbessert. Diesen Punkt muss es nachbessern, sodass die künftigen Berichte die im Handbuch zum Risikomanagement Bund beschriebenen Anforderungen vollständig erfüllen. Als Grundlage dazu sollte es anhand von Szenarioanalysen den sogenannten «credible worst case» erarbeiten und festhalten.

Stellungnahme GS-VBS

Das GS-VBS ist mit der Beurteilung einverstanden. Es wird die Risikoberichterstattung dahingehend überarbeiten, dass die Rubrik «Worst Case» den Anforderungen des Risikomanagement-handbuchs Bund vollumfänglich entspricht.

Anhang 1: Rechtsgrundlagen

Rechtstexte

Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
vom 28. Juni 1967, SR 614.0

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983,
SR 814.01

Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV)
vom 26. August 1998, SR 814.680

Anhang 2: Abkürzungen

armasuisse	Bundesamt für Rüstung
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
Gruppe V	Gruppe Verteidigung
GS-VBS	Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
IKT D GOV	Informatik- & Digitalisierungsgovernance
IKT D GOV VBS	Informatik- & Digitalisierungsgovernance VBS
SVS	Sicherheitsverbund Schweiz
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Anhang 3: Zusammenfassung der Empfehlungen, Stellungnahmen und Umsetzungsstand

E-Nr.	Thema	Beschreibung
20436.001	Empfehlung	Die EFK empfiehlt dem Generalsekretariat VBS, den vorgesehenen Prozess «EDM 01 Einrichtung und Pflege des Governance-Rahmenwerks» zu stärken, damit Änderungsbedarf und Inkonsistenzen rasch erkannt und in der IKT- und Digitalisierungsgovernance VBS behoben werden.
	Stellungnahme	Das Generalsekretariat VBS ist mit der Empfehlung einverstanden. Die kontinuierliche Überprüfung und die anschliessende Freigabe der Änderungen der IKT-D Governance VBS wird im Digitalisierungsrat VBS einmal jährlich traktandiert.
	Priorität	1
	Umsetzungsstand	Die Empfehlung ist umgesetzt.

E-Nr.	Thema	Beschreibung
20542.004	Empfehlung	<p>Empfehlung 20542.004 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem VBS, in enger Zusammenarbeit mit dem WBF, im Hinblick auf künftige Ereignisse Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Armee, Zivilschutz und Zivildienst zu vereinbaren. Ziel ist es über bessere Voraussetzungen für einen effektiven und effizienten Einsatz der Dienstpflichtigen zu verfügen. Folgende Aspekte sollten berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein gemeinsames Verständnis über die Voraussetzungen von Einsätzen bei Katastrophen und Notlagen schaffen (Subsidiarität); 2. Grundsätze der Aufgabenteilung, basierend auf den «Leistungsprofilen» der drei Instrumente, festlegen (Aufgabengebiete, zeitliche Abfolge der Instrumente bei Einsätzen); dabei sollen auch Wirtschaftlichkeits- und Kostenüberlegungen (z. B. Kosten für die Wirtschaft, für die EO) berücksichtigt werden, insbesondere über die erste Phase von Ereignissen hinaus; 3. Grundsätze der Zusammenarbeit während eines Ereignisses festlegen (inkl. Entscheidung im Falle von Knappheit, Informationsaustausch, auch über Einsätze des Zivilschutzes).
	Stellungnahme	Das GS VBS ist mit der Empfehlung einverstanden.
	Priorität	1
	Umsetzungsstand	Die Empfehlung ist umgesetzt.

E-Nr.	Thema	Beschreibung
21545.002	Empfehlung	Die EFK empfiehlt dem GS-VBS, Fristen für die Altlastenbearbeitung zu definieren und diese in einem konkreten und realistischen Umsetzungsplan abzubilden.
	Stellungnahme	Das GS-VBS ist mit der Empfehlung einverstanden. Das VBS wird sein Priorisierungskonzept und das Vorgehen unter Berücksichtigung der Ressourcenfrage in einem Umsetzungsplan inkl. Fristen konkretisieren.
	Priorität	1
	Umsetzungsstand	Die Empfehlung ist teilweise umgesetzt und bleibt offen .
21545.003	Empfehlung	Die EFK empfiehlt dem GS-VBS, das Risikomanagement so aufzustellen, dass die Risiken sowie deren Akzeptanzbewertung eindeutig nachvollziehbar sind.
	Stellungnahme	Das GS-VBS ist mit der Empfehlung einverstanden. Es wird das Risikomanagement dahingehend konkretisieren, dass die Risiken und die Akzeptanzbewertung nachvollziehbarer sind.
	Priorität	1
	Umsetzungsstand	Die Empfehlung ist umgesetzt .

Priorisierung der Empfehlungen

Die Eidg. Finanzkontrolle priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).